

13.10.2021



SÜDLOHNER VOLKSZEITUNG



Durch Marktrechte Wiegbold geworden

Archivar blickt in die Heimatgeschichte

SÜDLOHN. Viele Heimatfreunde und Interessierte füllten den Wiegboldsaal, als Archivar Ulrich Söbbing über das Leben im Wiegbold Südlohn von 1617 bis 1843 referierte. Als Südlohns Bevölkerungszahl im Spätmittelalter sich nicht mehr vergrößerte, sei das Dorf auf dem Weg zu Stadtrechten auf der Vorstufe eines Kirchdorfes stehen geblieben, so Söbbing. Der Unabhängigkeitskrieg der Niederlande gegen Spanien habe später die weitere Entwicklung Südlohns belebt. 1597 habe der Bischof von Münster die Erlaubnis gegeben, das Dorf mit Wall und Graben zu befestigen, 1617 folgte das Marktrecht. Somit galt Südlohn als Wiegbold oder Minderstadt.

Im Laufe seiner Geschichte

gehörte Südlohn über Jahrhunderte zum Fürstbistum Münster, blickte der Archivar zurück. Vom 1803 bis 1811 unterstand Südlohn dem Fürstbistum Salm, danach bis 1813 dem Kaiserreich Frankreich, danach fiel Südlohn an Preußen und gehörte somit zum Kreis Ahaus.

Der Tagelöhneranteil der Familienvorstände sei in Südlohns Geschichte – gemessen an anderen Orten – unvergleichlich hoch gewesen, die Familien hätten ihr schmales Einkommen durch Heimweberei geringfügig aufgebessert. Ihren Lebensmittelbedarf, so der Referent, deckten die Bewohner in Gärten und auf Feldern, die außerhalb der Befestigung lagen.



Die Heimatfreunde blickten mit Archivar Ulrich Söbbing in die Geschichte des Dorfs Südlohn zurück.

MLZ-Foto privat